

# KOSCH & PARTNER

RECHTSANWÄLTE

An Kunden

der

Commerzialbank Mattersburg im  
Burgenland AG

Kosch & Partner  
Rechtsanwälte GmbH  
Niederlassung Eisenstadt

als Masseverwalterin  
der Commerzialbank  
Mattersburg im Burgenland AG

Mag. Gerwald Holper  
Dr. Michael Lentsch  
Hauptstraße 27  
A-7000 Eisenstadt  
T: +43 2682 217 10  
F: +43 2682 217 10 715  
commerzialbank@kosch-partner.at  
www.kosch-partner.at

FN 264670x  
ATU 62181668

Eisenstadt, am 17.8.2020

8/8 / 6  
COMMAG/8

**Betrifft:** Ihre Geschäftsbeziehung zur Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir sind Masseverwalter der Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG, über deren Vermögen am 28.7.2020 bei LG Eisenstadt zu 26 S 44/20b das Konkursverfahren eröffnet wurde.

Aus den Unterlagen der Bank ergibt sich, dass Sie Kreditnehmer der Bank aus zugezählten Krediten oder gewährten Überziehungsrahmen sind.

Aufgrund der Vielzahl von Anfragen und Informationsersuchen wird es aus arbeitstechnischen Gründen und aufgrund der anzuwendenden besonderen Sorgfalt in der Bearbeitung der Geschäftsfälle zu Verzögerungen in der Aufarbeitung und Information über Ihre Zahlungsverpflichtung kommen.

Wir weisen darauf hin, dass der Konkurs der Bank an der Vereinbarung zur Rückzahlung von Krediten/Überziehungen und den Fälligkeitsterminen nichts geändert hat. Zur Vermeidung von Verzugsfolgen sollten Sie daher Kapital- und Zinszahlungen zu den vereinbarten Fälligkeitsterminen wie bisher auf Ihr Kredit-/Girokonto einzahlen.

Die uns bekannte Rückleitung von Zahlungen unmittelbar nach Konkurseröffnung wegen Sperre der Bankkonten hatte technische Gründe und ist mittlerweile behoben. Diese Rückleitung löst

# KOSCH & PARTNER

RECHTSANWÄLTE

keinen Verzug aus. Um Ihnen unnötige Kosten und Unannehmlichkeiten zu ersparen sollten rückgeleitete Beträge jedenfalls umgehend überwiesen werden, damit Sie nicht deshalb in Zahlungsverzug geraten.

Ebenso werden Einziehungsaufträge von Ihren Konten bei der Commerzialbank oder von Konten bei andere Geschäftsbanken zugunsten Ihres Kreditkontos bei der Commerzialbank nicht mehr durchgeführt. Kreditraten sind daher mit Überweisungsaufträgen oder per Dauerauftrag von Ihrer neuen Bankverbindung auf Ihr Kreditkonto einzuzahlen.

Sollten Sie auch ein Bank- oder Sparguthaben gehabt haben, welches von der Einlagensicherung nur teilweise abgedeckt wurde, weil Sie auch Kreditnehmer der Bank sind, kann es sein, dass die Prüfung der tatsächlichen Höhe der Kreditforderung gegen Sie noch längere Zeit in Anspruch nimmt, weil wir die Information durch die Einlagensicherung über Grund und Höhe des bei Ihrem Guthaben gemachten Abzuges abwarten müssen.

Damit der von der Einlagensicherung nicht gedeckte Teil Ihres Bankguthabens oder Ihrer Spareinlage dem aushaftenden Kreditsaldo gegengerechnet werden kann, müssen Sie eine entsprechende auf die Gegenverrechnung gerichtete Erklärung abgeben (Aufrechnungserklärung).

Wir ersuchen um Verständnis, dass wir ohne konkrete Prüfung Ihres Obligos derzeit keine automatischen Saldenbestätigungen versenden können.

Anfragen und Auskunftersuchen stellen Sie bitte ab sofort nur mehr an folgende Kontaktadressen:

per email: [verbraucherkredite@commerzialbank.at](mailto:verbraucherkredite@commerzialbank.at) oder  
[kommerzkredite@commerzialbank.at](mailto:kommerzkredite@commerzialbank.at)

Sie helfen uns damit, Ihre Fragen zügiger und genauer zu beantworten.

Bitte beachten Sie, dass verbindliche Erklärungen oder Zusagen der Masseverwaltung nur unterschriftlich mit 2 Unterschriften von Geschäftsführern der Kosch & Partner Rechtsanwälte GmbH wirksam sind.

Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen

Die Masseverwaltung  
(Kosch & Partner Rechtsanwälte GmbH)

